

**Europäische und britische Familienanwälte appellieren an die EU, dem  
Vereinigten Königreich den Beitritt an das  
Lugano-Übereinkommen zu gestatten, indem sie die Implikationen für  
Familien und Kinder hervorstreichen**

Tausende von Familien und Kindern in ganz Europa, die auseinandergehen, gehen bezüglich Unterhaltszahlungen leer aus oder sind mit Verwirrung, Komplikationen, Inkonsistenz und erhöhten Kosten beim Ermitteln, Verbessern oder Erzwingen der Zahlungen konfrontiert, falls nicht gestattet wird, dass das Vereinigte Königreich in dem Lugano-Übereinkommen beitrifft. Die besten europäischen Familienanwälte sind sich klar, dass das Lugano-Übereinkommen diese Risiken erheblich senken würden.

Die Diskussion im Hinblick darauf, dass das Vereinigte Königreich dem Lugano-Übereinkommen nach dem Brexit beitrifft, war bisher auf Handelsbeziehungen fokussiert, aber der Verkehr der Personen, den dieser Handel mit sich bringt, und deren Familien darf nicht vergessen werden. Das Familienleben ist das Rückgrat der Gesellschaft und wir müssen sicherstellen, dass es ordnungsgemäße und rechtmäßige Maßnahmen und Gerechtigkeit für diejenigen gibt, die aus verständlichen Gründen kämpfen, wenn die Familie auseinanderbricht. Wir müssen das Rechtssystem der anderen Staaten und die Differenzen in unseren materiellen Rechten respektieren. Gerichtliche Anordnungen sollten über unsere internationalen Grenzen hinaus anerkannt und vollstreckt werden, und falls es eine fertige Lösung gibt, um dies für unsere Bürger zu verbessern, sollten wir diese Gelegenheit am Schopf packen. Lugano wurde früher im Vereinigten Königreich umgesetzt und ist noch immer in den EU-Staaten gegenüber der Schweiz, Norwegen und Island gültig. Nachdem jahrzehntelang die Bewegung über die Grenzen erleichtert wurde, müssen wir zusammenarbeiten, um die entstandenen Familien zu unterstützen und die Politik beiseitelassen, um die bestmöglichen Regelungen zum Schutz dieser Familien zu unterstützen.

**Die einstimmige Schlussfolgerung von erfahrenen internationalen Familienanwälten von 22 Gerichtsbarkeiten war, dem Vereinigten Königreich zu gestatten, als unabhängiger Konventionsstaat wieder dem Lugano-Übereinkommen beizutreten.**

Die Personen, die dieses Dokument vorbereitet, dazu beigetragen oder seine Bedingungen gebilligt haben, kommen von EU-Mitgliedstaaten, den drei Lugano-Staaten sowie individuellen Nationen innerhalb des Vereinigten Königreichs. Die wesentlichen Schlussfolgerungen sind Hilfestellung in Hinblick auf harmonisierte Regeln für die Gerichtsbarkeit und Reduzierung, falls konkurrierende Parallelverfahren wahrscheinlich sind.

Die Beitragenden drückten wirklich Besorgnis aus, dass in den gegenwärtigen Umständen die Beratung von Verwirrung und Komplexität geprägt ist, und sorgen sich um die erhöhten Kosten und Verzögerung bei Anträgen für Unterhaltsleistungen (oder deren Vollstreckung), die per Definition für Menschen sind, die sich in einer Notlage befinden, und für die Verzögerung und zusätzliche Kosten katastrophal sein können.

Dieses Dokument fasst die kollektiven Gedanken aller Beiträger zusammen. Im Anhang werden einige spezielle Punkte der Beitragenden erläutert und andere Personen aufgelistet, welche die Schlussfolgerungen dieses Dokuments unterstützen.

Wir sind Eleri Jones, Anwalt (**England und Wales**), für ihre hervorragende (ehrenamtliche) Arbeit bei der Erstellung dieses Dokuments und Rachael Kelsey, Präsidentin des Europäischen Verbandes, für die Leitung dieses Werks und das Zusammenstellen der Antworten zu Dank verpflichtet.

Wir hatten erhebliche Hilfe von vielen der IAFL-Fellows und anderen Familienanwälten von den EU-Ländern und den drei Lugano-Staaten. Besonderer Dank ergeht an Isabelle Rein-Lecastereyres (**Frankreich**), Joaquin Bayo-Delgado (**Spanien**), Sandra Verbugt (**Niederlande**), Arnaud Gillard (**Belgien**), Anna AD. Demetriou (**Zypern**), Simona Ambroziūnaitė (**Lituanien**), Else-Marie Merckoll, Hege Moljord und Mathias Thorshaug Rengård (**Norway**), Eniko Fulop (**Romania**), Magda Kulik and Olivier Seidler (**Schweiz**), Joao Perry da Camara (**Portugal**), Nuala E Jackson SC (**Irland**), Konstantinos Rokas (**Griechenland**), Francesco Mazzei (**Italien**), Dögg Pálsdóttir (**Island**), Soma Kölcsényi (**Ungarn**), Karen O’Leary (**Nordirland**), Julia Pasche (**Deutschland**), Tim Scott QC (**England und Wales**) und Rachael Kelsey (**Schottland**). Die Schlussfolgerungen dieses Dokuments wurden auch von Jørgen U. Grønberg (**Dänemark**), Deirdre Du Bois (**Luxembourg**), und Dr. Anne Marie Bisazza (**Malta**) unterstützt.

.....

Mehr als 5,6 Millionen EU-Staatsangehörige, die im Vereinigten Königreich leben, haben seit dem Ende der Brexit-Übergangsperiode<sup>i</sup> um den dauerhaften Status im Vereinigten Königreich angesucht, wobei früher geschätzt wurde, dass nur ca. 3,5 Millionen Staatsangehörige im Vereinigten Königreich<sup>ii</sup> leben. Schätzungsweise lebten 2018<sup>iii</sup> über 770.000 britische Staatsbürger in der EU, und fast eine Millionen Kinder, deren Eltern (oder wo zumindest ein Elternteil) EU-Bürger sind, leben im Vereinigten Königreich<sup>iv</sup>. Wenn Dinge in Familien falsch laufen, wie es leider vorkommt, brauchen diese internationalen Familien so viel Sicherheit und Klarheit wie nur möglich, um ihre Konflikte zu lösen. Sie müssen wissen, wo sie einen Prozess führen können und was passiert, wenn die im Prozess verwickelten Länder divergieren. Wenn keine Zahlung geleistet wird, brauchen sie einen verlässlichen und schnellen Mechanismus für die Vollstreckung, da sie ansonsten eventuell ihre grundlegenden Bedürfnisse oder finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen können und so ihr Wohlergehen aufs Spiel setzen.

*Stellen wir uns eine Familie vor: Ben, aus England, Marie, aus Frankreich und ihr Sohn Jacques. Ben und Marie heiraten und leben in Frankreich, aber nach einigen Jahren zerbricht leider ihre Beziehung. Ben kehrt nach England zurück und Jacques bleibt bei seiner Mutter Marie in Frankreich. Beide Parteien wollen die Scheidungs- und finanziellen Belangen in ihren jeweiligen Heimatländern erledigen, so was passiert, wenn beide ein Gerichtsverfahren in verschiedenen Ländern einleiten? Wenn eine Anordnung für Unterhaltszahlungen für die Ehegattin und das Kind ergangen ist und Ben nicht zahlt, dann hat Marie nicht genug Geld zur Zahlung der Hypothek und Rechnungen und kann es sich nicht leisten, neue Kleider und Spielsachen für Jacques zu kaufen. Wie kann sie ihre geltend machen? Das Problem könnte auch umgekehrt auftreten - wenn sie in England geheiratet und gelebt hätten, aber bei der Trennung Marie und Jacques nach Frankreich zurückgekehrt wären, da sie dort den Vorteil hätte, dass ihre Familie mit der Kinderbetreuung helfen könnte. Wie kann man Marie und Jacques möglichst komplikationslos helfen?*

Dieses reale Szenario könnte man in so vielen Situationen anwenden - von hochqualifizierten internationalen Geschäftsleuten bis hin zu niedrig qualifizierten Arbeitskräften. Viele Leser werden ein Familienmitglied oder einen Freund/eine Freundin haben oder jemanden kennen, der in einer internationalen Beziehung ist. Leider werden viele zu spät herausfinden, dass zivile Zusammenarbeit über die Grenzen hinausnotwendig ist, um Menschen helfen zu planen, verhandeln sowie Probleme lösen und ein Unrecht wieder gutmachen zu können, wenn diese auftreten.

Warum ist das Lugano-Übereinkommen wichtig? Warum wollen EU-Familienanwälte durchsetzen, dass es im Vereinigten Königreich angewandt wird?

- Zuerst ist da das Problem der Gerichtsbarkeit: Welches Land sollte die Finanzen regeln? Es ist äußerst hilfreich für Personen wie Ben und Marie, falls die Regeln in diesem Bereich in beiden Ländern gleich sind, sodass sie nicht sowohl in Frankreich als auch in England Rechtsberatung einholen müssen, welches Gericht ihren Fall übernehmen kann.
- Zweitens gibt es das Problem, was passiert, wenn beide ein Verfahren in ihren Heimatländern einleiten - welches Verfahren hat Vorrang? Das ist äußerst wichtig, um das Laufen von 'Parallelverfahren' zu vermeiden, was zu wesentlich höheren Gerichtskosten führt und das Risiko in sich birgt, dass ein Land eine Anordnung erlässt, die im anderen Land nicht vollstreckt wird oder werden kann, oder unvereinbare Anordnungen.
- Drittens gibt es das Problem der Anerkennung und Vollstreckung: es wäre eine unheimliche Zeit- und Geldverschwendung, wenn ein Gericht genau die Unterhaltszahlung berechnete aber die Anordnung im Land, wo der Zahlende lebt, nicht vollstreckt würde. Die Gelegenheiten, sich der Vollstreckung zu widersetzen, sollten minimal gehalten werden, damit sich zahlende Parteien nicht ihrer Verantwortlichkeit entziehen können.

Seit das Vereinigte Königreich nach dem Ende des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020 aus der EU ausgetreten ist, finden die EU-Verordnungen über das Familienrecht im Vereinigten Königreich keine Anwendung mehr – die entsprechende Verordnung für die Unterhaltszahlung von Ehegatten und Kindern heißt ‘Unterhaltsverordnung’<sup>v</sup>. Diese Verordnungen können nicht mehr bei Disputen zwischen EU-Mitgliedsstaaten und dem Vereinigten Königreich über die Grenzen hinaus wie bei Bens und Maries Scheidung verwendet werden. Die EU-Gesetze betreffend das Familienrecht enthalten einheitliche Regeln für die Gerichtsbarkeit, Forumsregeln für Parallelverfahren und strenge Regeln hinsichtlich Anerkennung und Vollstreckung. Die Millionen EU-Bürger und Hunderttausende von Kindern von EU-Bürgern im Vereinigten Königreich können sich nicht mehr auf diese EU-Familienrechtsgesetze berufen, wenn ihre Familien auseinanderbrechen und zu Gericht gehen müssen.

Es gibt manche Leute, die auf die internationalen Mittel zugreifen die bezüglich Familienrechtsfällen für die EU/das Vereinigte Königreich nach Brexit übrigbleiben – die Hague-Übereinkommen und, spezifisch für diesen Zweck, das Hague-Übereinkommen von 2007. Während das unbestritten besser ist, als dass es nichts zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU gibt, existiert eine bessere Lösung: das Lugano-Übereinkommen von 2007. Als das Vereinigte Königreich die EU verließ, verlor es auch die Mitgliedschaft des Lugano-Übereinkommens von 2007, welche vorher erfolgreich im Vereinigten Königreich funktionierte (mit den Nicht-EU-Ländern Schweiz, Norwegen und Island). Wenn das Vereinigte Königreich dem Lugano-Übereinkommen eigenständig beitreten kann, wird das die Position der EU- Bürger im Vereinigten Königreich oder auch von jedermann verbessern, der eine Forderung gegen jemanden einbringt, der im Vereinigten Königreich ansässig ist.

Das Vereinigte Königreich kann dem Lugano-Übereinkommen nur mit der Zustimmung der EU erneut beitreten. Als Familienanwälte wollen wir, dass unsere individuellen Rechtssysteme so gut wie möglich zusammenarbeiten – um komplikationslose, vorhersehbare und kosteneffiziente Lösungen für Menschen anzubieten, die oft schutzbedürftig sind.

Warum würde das Lugano-Übereinkommen besser sein, als sich nur auf das Hague-Übereinkommen zu stützen?

## 1. Gerichtsbarkeit

- a. The Vereinigte Königreich hat nicht mehr ein einheitliches Regelwerk für die Gerichtsbarkeit in Unterhaltsfällen. Es gibt keine ‘direkten’ Regeln der Gerichtsbarkeit im Hague-Übereinkommen von 2007. Im Vereinigten Königreich gibt es nun eine ‘Sammlung’ von Regeln, die von der Art des Antrags abhängen, die gemacht werden, und für manche Situationen, wie etwa der Variierung einer existierenden Anordnung, gibt es im Gesetz des Vereinigten Königreichs einfach keine Gerichtsbarkeitsregeln, die im Gesetz festgelegt sind. Um die Dinge noch komplizierter zu machen, weichen die Regeln in England und Wales von denen in Schottland ab. Infolgedessen ist es für Anwälte sowohl in der EU als auch im Vereinigten Königreich verwirrend und komplex, ihren Mandanten behilflich zu sein, wenn jemand berechtigt ist, eine Forderung im

Vereinigten Königreich einzubringen. Das bedeutet unter Umständen teure fachmännische Beratung, und ab einem gewissen Zeitpunkt müssen höhere Berufungsgerichte entscheiden, wie die Regeln sind, wenn sie nicht im Gesetz enthalten sind. Viele könnten schlecht wegkommen, falls sie unabsichtlich den falschen Rat bekommen oder wenn diese Punkte durch Berufungen geklärt werden. Es wird zu Verzögerungen kommen und Leute wie Marie und Jacques können oft nicht warten, falls sie Geld brauchen oder ihnen Geld von Ben geschuldet wird, das jener nicht zahlt, während der Streitfall vor Gericht ausgetragen wird. Falls Lugano im Vereinigten Königreich in Kraft wäre, gäbe es wiederum ein einheitliches Regelwerk, das im Vereinigten Königreich den EU-Anwälten bekannt wäre.

- b. Das Vereinigte Königreich hat nach Brexit die Optionen für die Gerichtsbarkeit für internationalen Kinderunterhalt im Vergleich zu den EU-Optionen erweitert. Das wird getrennte Rechtsverfahren und infolgedessen mehr Konflikt begünstigen.
- c. Es gibt 'indirekte' Regeln im Hague-Übereinkommen von 2007 (nicht das Gleiche wie die EU-Regeln). Sie heißen 'indirekte' Regeln, weil die gerichtliche Grundlage, die sie verwenden, nicht geprüft wird, bis die Anordnung in einem anderen Vertragsstaat anerkannt/vollstreckt wird. Dann ist es viel zu spät für eine Streit über die Gerichtsbarkeit: falls Ben versuchte, die Vollstreckung einer Anordnung zu vermeiden und sich der Zahlung zu entziehen, werden all diese Zeit, Mühe und Kosten, die Marie aufbrachte, entweder verlängert oder sie gehen verloren, wenn Ben das Empfangsgericht überreden kann, dass die Gerichtsbarkeit nicht festgelegt wurde..
- d. Falls Ben und Marie ein Übereinkommen getroffen hätten, wo sie in Zukunft eheliche Streitigkeiten aushandeln würden, ist das im Vereinigten Königreich am Prozessbeginn nicht mehr direkt vollstreckbar – es ist nur mehr ein Faktor bei den Erwägungen im Gericht im Vereinigtes Königreich, ob das Gericht im Vereinigten Königreich das angemessene Gericht zum Anhören des Falles ist. Unter Lugano wären diese Übereinkommen über die Gerichtsbarkeit von Unterhaltsfällen durchsetzbar, was zu viel mehr Sicherheit führen und Zeit- und Geldverschwendung hinsichtlich der Frage vermeiden würde, welches das zuständige Gericht ist, wenn Ben oder Marie versuchen würden, das frühere Übereinkommen zu ignorieren.

## 2. Forum – konkurrierende Verfahren

- a. Wenn Ben und Marie beide in ihren Heimatländern prozessieren, hat das Hague-Übereinkommen von 2007 keinen direkten Mechanismus, um zu bestimmen in welchem Land der Prozess stattfinden soll. Es gibt einen Plan dafür unter dem Lugano-Übereinkommen von 2007: nämlich dass das zweite Gericht, das ein Verfahren einleitet, zugunsten des ersten Landes das Verfahren einstellen muss. Während manche sagen, dass dies zu einem "Wettlauf zum Gericht" führt, sorgt dies zumindest für Klarheit und ist mittlerweile ein Konzept, das Familien- (und anderen Zivil-)Richtern in ganz Europa bekannt und seit vielen Jahren in Kraft ist (und weiterhin zwischen EU-Mitgliedstaaten in Kraft sein wird).

- b. Andererseits ist die Position im Vereinigten Königreich, dass bei Parallelverfahren das Gericht entscheiden muss, welches Gericht das „geeignetste“ ist, was zu langwierigen und teuren Satelliten- verfahren über dieses Fragen führen kann. Es ist eine diskrete Entscheidung des Richters, der den Fall anhört. Das macht es äußers schwer, eine Voraussage zu treffen und Mandanten wie Ben und Marie mit Sicherheit zu beraten, und Extraverfahren bedeuten Verzögerung, zusätzliche Kosten und Stress. In der Zwischenzeit könnten Marie und Jacques schlecht wegkommen, wenn sie finanzielle Unterstützung brauche und nicht bekommen. Wenn das Gericht im Vereinigten Königreich glaubt, es sollte mit dem Verfahren fortfahren, gibt es keine Garantie, dass das französische Gericht zustimmt, und es könnte auch fortfahren, was bedeutet, dass es doppelte Gerichtsverfahren und widersprechende Anordnungen. Anwälte machen sich Sorgen, dass es nicht nur eine “Wettlauf zum Gericht”, sondern einen “Wettlauf zur Entscheidung“ gibt, was einen fairen Prozess untergräbt.
- c. In England und Wales, kann das Gericht eine ‘Hemaim-Verfügung’ erlassen, die eine Anordnung gegen eine Partei ist und dieser befiehlt, den Rechtsstreit in einem anderen Land zu stoppen. Keine andere Gerichtsbarkeit in der EU hat Anordnungen dieser Art. Sie sind im Allgemeinen nur effektiv (d.h. eine Person wird bestraft), wenn die Person in England/Wales ist. Wenn Marie den Rechtsstreit in Frankreich begann und einer ‘Hemaim-Verfügung’, diesen zu stoppen, nicht befolgte, könnte sie Angst haben, nach England zu kommen, da sie Bestrafung befürchtete. Was bedeutet das für Jacques, der möglicherweise seinen Vater nicht sehen kann, wenn Marie ihn nicht nach England bringt.?

### 3. Anerkennung und Vollstreckung

- a. Das System unter den Gesetzen des EU-Familienrechts und dem Lugano-Übereinkommen zum Anerkennen/Vollstrecken von Anweisungen gibt eine sehr beschränkte Liste von Gründen, weswegen die Anerkennung und Vollstreckung abgelehnt werden kann (verpflichtend). Das Hague-Übereinkommen enthält eine ausführlichere List von Gründen, und die Grundlage für die Ablehnung ist nach eigenem Ermessen. Die Folge ist erneut mangelnde Sicherheit, ob ein EU-Mitgliedstaat eine Anordnung des Vereinigten Königreichs anerkennt/vollstreckt oder nicht und umgekehrt.
- b. Wie oben erwähnt, gibt es aufgrund der ‘indirekten’ Gerichtsbarkeitsregeln im Hague-Übereinkommen einen zusätzlichen Schritt in der Anerkennungs-/Vollstreckungsphase, worüber man diskutieren kann. Der Grund für das gemeinsame System der Anerkennung und Vollstreckung ist es, eine schnelle und effektive Methode zu ermöglichen. Deshalb sollten wir das schnellste und effizienteste System betreiben, das zur Verfügung steht, und das Lugano-Übereinkommen wäre besser als das Hague-Übereinkommen.

- c. Aufgrund der obigen Differenzen kann es sein dass Menschen die auf Unterhaltszahlungen angewiesen sind, wie Marie, früh eine Entscheidung treffen müssen, in welchem Land sie prozessieren wollen., d.h. sie indirekt zu zwingen, das Land zu wählen, in dem die zahlende Partei wohnt, um mögliche Probleme bezüglich Anerkennung und Vollstreckung zu vermeiden (da die Anordnung zur Vollstreckung die Grenze überqueren muss). Dies bedeutet jedoch, sie muss einen Anwalt im Ausland finden, eventuell in einer Sprache prozessieren, mit der sie nicht vertraut ist, sowie eine Beihilfenregelung für Ehegatten und Kinder verstehen, die von der in ihrem Aufenthaltsland divergiert. Während diese Gesichtspunkte mit Lugano nicht verschwinden, wird der Bedarf für diese Arten von Dilemma reduziert, da die Regelung für Anerkennung/Vollstreckung unter Lugano wohl verlässlicher als unter Hague sind.

Zusammenfassend bedeutet der Beitritt zum Lugano-Übereinkommen Folgendes:

- Größere rechtliche Sicherheit bei der Überlegung, wo Prozessführung möglich sein kann, wenn sie nötig ist;
- Eliminierung der Aussicht auf Parallelverfahren aufgrund definierter Gesetze über die Priorität des Rechtsstreits;
- Deutlich verringerter Spielraum für Divergenzen in der Anerkennung und Vollstreckung von Anweisungen über die Grenzen des Vereinigten Königreichs hinaus.
- Beträchtliche Einsparungen in Bezug auf Zeit, Geld, Stress und mögliche Beeinträchtigungen des Wohls der Kinder, die aufgrund des oben Gesagten der Streitigkeiten ihrer Eltern ins Kreuzfeuer geraten.

Es gibt zwei Punkte, die angesprochen werden könnten, wenn dem Vereinigte Königreich der Beitritt zum Lugano-Übereinkommen gestattet würde, um sein optimales Funktionieren sicherzustellen:

- Erstens muss Klarheit bestehen, wie das Lugano-Übereinkommen und das Hague-Übereinkommen zusammenwirken- im Moment sind sich die Experten nicht einig. Es muss eine Entscheidung geben: die verschiedenen Vertragsparteien könnten eine Erklärung abgeben, wie der Beitritt des Vereinigten Königreichs funktionieren soll, was eine große Verunsicherung aller verhindern würde.
- Zweitens sollte man eine zuverlässige Aufzeichnung erwägen, wie jedes Land "Wohnsitz" definiert (was die Grundlage bei der Anwendung des Lugano Übereinkommens ist): es wäre für jedes Land sehr hilfreich, das zu wissen, damit das andere Länder verstehen.

<sup>i</sup> <https://www.bbc.co.uk/news/uk-politics-57657520>

<sup>ii</sup> Geschätzt vom Statistischen Amt (Office for National Statistics - ONS): Bevölkerung der EU-Bürger im Vereinigten Königreich, Jun 2019-Jun 2020

<sup>iii</sup> ONS am 1. Jan. 2018

<sup>iv</sup> Die Beobachtungsstelle für Migration an der Universität Oxford (The Migration Observatory at the University of Oxford, 2018)

<https://migrationobservatory.ox.ac.uk/resources/reports/unsettled-status-which-eu-citizens-are-at-risk-of-failing-to-secure-their-rights-after-brexit/>

<sup>v</sup> Vor 2012 die 'Brüssel I' Regulation (jetzt überarbeitet) deckte Familienunterhaltsfälle in ähnlicher Weise ab.

Anhang

Beitragende:

- **Belgien**                    **Arnaud Gillard\***, A.G. Avocats - Avocat au barreau de Bruxelles, Brüssel

*Offensichtlich ist die Tatsache, dass das Vereinigte Königreich nicht mehr ein einheitliches Zuständigkeitsregelwerk für Unterhaltszahlungen hat, ein riesiger Nachteil für rechtliche Vorhersehbarkeit. Zugang zu den Gerichten ist ein Grundrecht; das Gericht würde nicht Hemain-Verfügungen anerkennen.*

*Ich erwarte, dass mit einem uneinheitlichen Anerkennungssystem die Dinge komplizierter werden.*

---

- **Zypern**                    **Anna AD. Demetriou\***, Elias Neocleous & Co LLC, Limmasol

*[Ohne Lugano] ist das Risiko groß, dass Verzögerungen und Kosten überhandnehmen und der ursprüngliche Anspruch Sarahs ihr zur Last statt zur Erleichterung wird ... unserer Meinung nach werden die Kosten und Verzögerungen massiv sein ... [und es wird zu] widersprüchlicher Rechtsdurchsetzung kommen.*

---

- **Frankreich**                **Isabelle Rein-Lescastereyres\***, BWG Associés, Paris

*Wir werden einen Wettlauf zum Gericht haben (weil [Zeitplanung] aus der französischen Perspektive noch relevant ist) UND einen Wettlauf zu Entscheidung.*

*Zumindest mit den direkten Zuständigkeitsregeln, wie sie in Lugano aufzufinden sind, wird die Sache am Beginn gelöst und kommt nicht zurück, um den Gläubiger der Unterhaltszahlung nach langen und teuren Verhandlungen zur Erhaltung von Unterhalt zu "verfolgen".*

*Ich finde es extrem schwer zu „raten“, wenn das Vereinigte Königreich es als Forum conveniens betrachtet.*

---

- **Deutschland**             **Julia Pasche\***, Witzel Erb Backu & Partner, München

*Ich bin natürlich für das "Projekt", das Vereinigte Königreich im Lugano-Übereinkommen zu haben.*

*Wir müssen einen klaren Unterschied zwischen einer politischen Meinung und unserem professionellen Interesse haben. Für unsere Klienten können wir nur befürworten, dass das Vereinigte Königreich Lugano beitrifft.*

---

- **Griechenland**            **Konstantinos Rokas**, Rechtsanwalt, Anwaltskammer in Athen (Athens Bar Association ), Lektor an der juristischen Fakultät der Universität Nikosia (Law School University of Nicosia)

*Klienten mit einer wesentlichen Verknüpfung mit dem Vereinigten Königreich werden mehr verunsichert sein in Hinblick auf die Gerichte, wo sie ihre Unterschiede hinbringen können.*

*Ich habe ernste Bedenken bezüglich der Tatsache, dass keine formelle Rechtshängigkeitsregel existiert. Meine Sorgen sind umso größer, als vor allem nach der Finanzkrise 2009 die Anzahl der griechischen Staatsbürger im Vereinigten Königreich beträchtlich gestiegen ist und viele griechisch-englische Paare entstanden.*

*Parallelverfahren könnten weiterbestehen und zu weitaus höheren Kosten für die Familienfinanzen führen. Das könnte auch bedeuten, dass es zwei Anordnungen in zwei verschiedenen Ländern gibt, die dieselben oder ähnliche Punkte behandeln, die dann widersprüchlich und nicht vollstreckbar sind.*

- 
- Ungarn **Soma Kölcseyi\***, Kölcseyi & Némethi Law Firm, Budapest

*Ohne eine ordentliche und eindeutige Rechtshängigkeitsregel wird es sicher unerwünschte Unsicherheiten geben, deshalb würde ich es begrüßen, wenn das Lugano-Übereinkommen von 2007 zur Anwendung käme.*

- 
- Island **Dögg Pálsdóttir**, Richter am Obersten Gerichtshof und Lektor für Familien- und Gesundheitsrecht, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Reykjavík, Reykjavík

*Das Lugano-Übereinkommen arbeitet mit dem isländischen Gesetz, um den Parteien Sicherheit zu geben, wann es Gerichtsbarkeit bezüglich Unterhalt für Kinder und Ehegatten gibt*

- 
- Irland **Nuala E Jackson SC\***, Mitglied der Inner Bar, Dublin

*Als die engsten Nachbarn mit derselben Sprache sind Familienrechtsfälle mit einem Aspekt Vereinigtes Königreich/Irland nicht ungewöhnlich... Jegliche legislative Regelung, die Sicherheit (und Vollstreckbarkeit) in diesem Zusammenhang vergrößert, ist willkommen.*

*Wir haben sehr von der auf der EU gegründeten Gesetzgebung in diesem Zusammenhang profitiert (besonders Brüssel 2bis und der Unterhaltsverordnung). Gegenüber dem Vereinigten Königreich, katapultiert uns Brexit zurück in Unsicherheit. Lugano würde uns in dieser Hinsicht helfen und wird deshalb begrüßt. Konkurrierende Anweisungen und hinkende Anweisungen müssen aktiv verhindert werden, und widersprüchliche Resultate zwischen internationalen Instrumenten sind nicht hilfreich.*

- 
- Italien **Francesco Mazzei\***, Avv. Studio Legale, Avv. Francesco Mazzei, Salerno

*Es besteht kein Zweifel, dass die relevanten Regeln, wie sie im Hague-Übereinkommen von 2007 festgelegt sind, den riesigen Mangel an Rechtsregeln nicht effektiv ersetzen und erfüllen können, was viele Unbequemlichkeiten in Hinblick auf Rechtssicherheit und vermehrte Kosten geschaffen hat.*

*Es ist in der Tat notwendig, wenn man die Konsequenzen von Brexit betrachtet, dass die Rechtsprechung des Vereinigten Königreichs jetzt als "Drittland" bezeichnet und betrachtet wird, dessen Entscheidungen und öffentliche Dokumente nicht mehr frei in der EU zirkulieren und vollstreckt werden können wie zuvor, mit dem konkreten Risiko von Parallelverfahren.*

*Die massiven negative Auswirkungen der Nichtanwendung der EU-Regelungen im Vereinigten Königreich, einschließlich der sogenannten "Unterhaltsverordnung", wird teilweise gemildert, wenn das Vereinigte Königreich dem Lugano-Übereinkommen von 2007 nach dem Brexit ("Übereinkommen") beiträgt, einem internationalen Übereinkommen, das festlegt, welche Gerichte in zivilen und kommerziellen grenzüberschreitenden Streitigkeiten berechtigt sind einschließlich derer, die das Trennen von Familien und Kindern zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich betreffen. Wenn das Vereinigte Königreich dem Übereinkommen nach dem Brexit beiträgt, würde es in dieser Hinsicht zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU angewandt, einschließlich der anderen Vertragsstaaten (Island, Norwegen und die Schweiz), die keine EU-Mitglieder sind, und auch grenzüberschreitende „Unterhaltsfälle“ betrachten, die Familien und Kinder in der EU und dem Vereinigten Königreich betreffen. Deshalb würden die Entscheidungen und Gerichtsbarkeitsklauseln des Vereinigten Königreichs weiterhin in den EU und Nicht-EU-Mitgliedstaaten in Unterhaltsfällen vollstreckbar sein, was gesetzliche Lösungen erleichtern und Konflikte zwischen verschiedenen Gerichtsbarkeiten in diesen Sachen vermeiden würde.*

- 
- **Lituanien** **Simona Ambroziūnaitė**, Experte im Familienrecht, Drakšas, Mekionis und Partner, Vilnius

*Wir sorgen uns, dass es in Abwesenheit von Rechtshängigkeitsregeln einen Wettlauf zur Entscheidung statt einem Wettlauf zum Einleiten eines Verfahrens geben wird.*

*[Mit Lugano] haben wir wieder die Rechtshängigkeitsregeln, um Parallelverfahren und die kolossale Zeit- und Geldverschwendung zu vermeiden, die beim Streit der Parteien um die Gerichtsbarkeit entstehen.*

- 
- **Niederlande** **Sandra Verburgt\***, Advocaat, Delissen Martens, The Hague

*Die Forum (non) conveniens Regel wird als eine übertriebene Grundlage für die Gerichtsbarkeit angesehen.*

*Wir wenden das Prinzip an, dass niemand daran gehindert werden kann, seinen Fall vor das niederländische Gericht zu bringen, gesetzt dass das niederländische Gericht (internationale) Gerichtsbarkeit hat.*

- 
- **Nord-irland** **Karen O'Leary\***, Partner und Leiterin des Familienrechts, Caldwell & Robinson, Derry  
*Personen, die in Nordirland unter den Bedingungen des Karfreitagsabkommens, eines internationalen Vertrags, geboren wurden, haben das Recht auf die irische oder britische Staatsbürgerschaft oder auf beide. Infolgedessen behalten die Personen, welche ihr Recht auf die irische*

*Staatsbürgerschaft geltend machen, ihre EU-Staatsbürgerschaft. Das Versäumnis, bis dato dem Vereinigten Königreich zu gestatten, dem Lugano-Übereinkommen beizutreten, verhindert, dass sich EU-Bürger, die in Nordirland wohnen, weiterhin auf ihre Rechte unter dem Übereinkommen im Hinblick auf das Auseinanderbrechen von Beziehungen stützen könne. Die gegenwärtigen Regeln ohne das Lugano-Übereinkommen können Unsicherheit, Verzögerung und Kosten in Hinblick auf den Ort des Rechtsstreits und die Art, wie das Gericht die Anweisungen anerkennt, vollstreckt, zur Folge haben. Warum werden die Rechte der EU-Bürger nicht anerkannt und geschützt?*

- 
- Norwegen **Else-Marie Merckoll\***, Rechtsanwalt/Partner, **Hege Moljord**, Junioranwalt/Associate und **Mathias Thorshaug Rengård**, Rechtsanwalt, Langseth Law Firm DA, Oslo

*Die einheitlicheren und direkteren Gerichtsbarkeitsregeln für Unterhaltsfälle, die dem Lugano-Übereinkommen von 2007 unterliegen, würden zweifelsohne die Parteien (wieder) mehr befähigen, das vorherrschende Gesetz zu beurteilen und vor auszusehen. Es würde auch den Anwälten dabei helfen, klare Ratschläge zu geben, die während des Rechtsstreites nicht von den Aktivitäten der Parteien etc. belastet werden.*

- 
- Portugal **João Perry da Câmara\***, Rogério Alves & Associados, Lissabon

*Es wird immer besser sein, wenn man ein Übereinkommen wie Lugano anwenden kann, da dies die gesetzliche Lösung ausgleicht und die Rechtsberatung erleichtert.*

- 
- Rumänien **Eniko Fulop**, Rumänischer and internationaler Familienanwalt, Fulop Lawyers, Bukarest

*Das Lugano-Übereinkommen würde sicher für mehr Klarheit und Vorhersehbarkeit für das Gericht, die Parteien und die Anwälte sorgen. Alle EU-Länder würden davon profitieren [vom Beitritt des Vereinigten Königreichs], um Parallelverfahren, weitere Debatten bezüglich Gerichtsbarkeit, Verzögerungen, Zeit- und Geldverschwendung zu vermeiden.*

- 
- Schottland **Rachael Kelsey\***, Partner, SKO-Experten in Familienrecht, Edinburgh

*Es gibt einen Mechanismus im Lugano-Übereinkommen, welchen das Vereinigte Königreich bereits viele Jahre ausgeübt hat und welcher die gegenwärtige Situation beträchtlich verbessern wird.*

*Alles, was getan werden kann, um den Verlust der EU-Instrumente weniger akut zu machen, würde begrüßt werden, und Lugano lindert diesen Verlust ein wenig.*

---

- 
- **Spanien**                    **Joaquín Bayo-Delgado\***, Anwalt, Früherer Berufungsrichter im Gericht Barcelona (Familienabteilung ) Barcelona

*Artikel 2 und 5 des Lugano-Übereinkommens geben eine umfassendere und bessere Grundlage für die Gerichtsbarkeit im Vereinigten Königreich.*

*Eine 'Hemain'-Verordnung ist in Spanien undenkbar; es geht gegen die spanische Konstitution. .*

*Ich studiere immer die Anerkennung und Vollstreckung in anderen Ländern... um Pyrrhussiege zu vermeiden.*

---

  - **Schweiz**                    **Magda Kulik\***, Experte für Familienrecht und Olivier Seidler, Anwalt, Kulik Seidler, Genf

*Es gibt kein Regelwerk für die Gerichtsbarkeit in Unterhaltsfällen. Das führt zweifelsohne zu Unsicherheit beim Klienten, die nicht bestehen würde, wenn es ein Regelwerk gäbe.*

*Gewisse Regeln im Schweizer innerstaatlichen Recht ... erwähnen explizit das Lugano-Übereinkommen, welches die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen die unter Lugano durchgeführt wurden.*

*[Das Vereinigte Königreich soll beitreten dürfen] aufgrund der Einheitlichkeit zwischen der Schweiz, der EU und dem Vereinigten Königreich.*

\* Bezeichnet *Fellows der Internationalen Akademie für Familienanwälte* - [www.iafl.com](http://www.iafl.com)

Billigungen:

- 
- **Dänemark**                    **Jørgen U. Grønberg\***, Advokaterne Sankt Knuds Torv P/S, Aarhus

---

  - **Luxemburg**                    **Deirdre Du Bois\***, Avocat a la Cour, Luxemburg

---

  - **Malta**                            **Dr Anne Marie Bisazza\***, Advocate, Bisazza & Bisazza Advocates, Valletta

---

  - **Frankreich**                    **Véronique Chauveau\***, Véronique Chauveau & Partners, Paris

---

  - **Frankreich**                    **Alain Cornec\***, Villard Avocats, Paris

---

  - **Schweiz**                        **Gabriela van Huisseling\***, Attorney-at-Law, Zürich

---

  - **England**                        **Tim Scott QC\***, Barrister, London

---

  - **England**                        **James Roberts QC\***, Barrister, 1 King's Bench Walk, London

---

  - **England**                        **William Massey\***, Partner, Farrer & Co, London

---

  - **Schottland**                    **Jennifer Wilkie\***, Partner, Brodies LLP, Edinburgh

---

- 
- England                    **Sarah Hoskinson\***, Partner, Burges Salmon LLP, Bristol
- 
- England                    **Grainne Fahy\***, Partner, BLM Law, London
- 
- England                    **Alison Hawes**, Consultant, Burges Salmon LLP, Bristol
- 
- England                    **Nancy Khawam\***, NANCY KHAWAM Family Law and Mediation Limited,  
London
-